

Bewertungsmatrix Angebote

Bezeichnung des Vergabeverfahrens **Projektsteuerung für Ersatzneubau (ENB) Straßenbrücken BW 11 u. BW 12 - Lange Brücke über die Havel in Potsdam**
Nummer des Vergabeverfahrens **VV-L-474-122-26**

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote durch den Auftraggeber erfolgt nach folgendem Prozedere:

1.
- Prüfung der Angebote auf Einhaltung der Formalien (§§ 56, 57 VgV, insbesondere form- und fristgerechte Übermittlung und Einreichung).
2.
- Prüfung der Angebote auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise und Entscheidung über etwaige Nachforderungen gemäß § 56 Abs. 2 ff. VgV.
3.
- Prüfung der Angebote auf Vorliegen von Ausschlussgründen (Erfüllung von Mindestanforderungen).
4.
- Prüfung der Angemessenheit der angebotenen Preise, insbesondere unter Berücksichtigung von § 60 VgV.
5.
- Die danach in der Wertung verbliebenen Angebote wird der Auftraggeber gemäß den dafür festgelegten Zuschlagskriterien, deren Gewichtung und der ebenfalls festgelegten Bewertungsmethode bewerten.
- *
- Hinsichtlich der Markierung mit * ist eine Begriffsdefinition im straßenverkehrsrechtlichen Sinne gemeint.

Begriff	Definition/Bedeutung
Ingenieurbauwerk Brücke	Eine Brücke ist ein Bauwerk, das Verkehrswege (Straßen, Geh- und Radwege, Eisenbahnstrecken, Wasserstraßen) oder Versorgungseinrichtungen (Rohrleitungen, Kabel, Förderbänder) über natürliche Hindernisse (Bäche, Flüsse, Seen, Schluchten) oder andere Verkehrswege hinwegführt.
Rück- und Neubau	Der Begriff Rück- und Neubau bezeichnet ein Bauverfahren, bei dem ein bestehendes Objekt kontrolliert abgerissen bzw. demontiert wird, um an derselben Stelle einen neuen, oft moderneren und energieeffizienteren Neubau zu errichten. Dies wird auch als Ersatzneubau bezeichnet.
Innerorts *	Innerorts (innerhalb geschlossener Ortschaften) unterliegen Straßen spezifischen straßenrechtlichen und verkehrsrechtlichen Regelungen, die sich von denen außerorts unterscheiden. Der Beginn wird durch das gelbe Ortseingangsschild (VZ 310) gekennzeichnet.
Außerorts*	Außerhalb geschlossener Ortschaften (außerorts)
Ausführungsphase	Ausführungsphase im Sinne der Stufe 4 nach AHO
Träger öffentlicher Belange	Behörden und solche Stellen, denen durch Gesetze oder aufgrund eines Gesetzes öffentliche Aufgaben zugewiesen sind.
Teilweise Aufrechterhaltung des Verkehrs*	*Hinsichtlich der Markierung mit * ist eine Begriffsdefinition im straßenverkehrsrechtlichen Sinne gemeint, d. h. Sicherstellung des Straßen- und Personenverkehrs sowie weiterer Verkehrsmittel oder -wege während der Umsetzung. Die teilweise Aufrechterhaltung des (fließenden) Verkehrs ist ein zentraler Begriff im Verkehrsrecht und bei der Verkehrsplanung, insbesondere während Baustellen, Veranstaltungen oder bei Unfällen. Sie beschreibt den Zustand, bei dem der Verkehr nicht vollständig gesperrt wird, sondern trotz Einschränkungen weiterfließen kann.

Zuschlagskriterium	Max. erreichbare gewichtete Leistungspunkte	Anforderungen/Erwartungen/Hinweise des Auftraggebers	Bewertungsmaßstab
1. Angebotspreis (Gesamtangebotssumme brutto)	30	Bewertet wird die Höhe der angebotenen Gesamtangebotssumme (brutto).	Der Bieter mit der niedrigsten angebotenen Gesamtangebotssumme (brutto) erhält 30 Leistungspunkte. Ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten angebotenen Gesamtangebotssumme erhält 0 Leistungspunkte. Alle Angebote mit darüber (über dem 2-fachen der niedrigsten angebotenen Gesamtangebotssumme) liegenden Gesamtangebotssummen erhalten ebenfalls 0 Leistungspunkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden angebotenen Gesamtangebotssummen erfolgt über eine lineare Interpolation.
2. Projektorganisation	10	Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Organigramm des vorgesehenen Projektteams samt Erläuterungsbericht (dessen Umfang 5 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten sollte) vorzulegen (Mindestanforderung). Der Gesamtprojektleiter und dessen Stellvertreter des Projektteams sind namentlich zu benennen. In dem Erläuterungsbericht hat der Bieter folgende Einzelkriterien näher darzustellen: - die Zusammensetzung des Projektteams, - interne Zuständigkeiten und Hierarchien, - interne Handlungs- und Arbeitsprozesse (inklusive etwaiger Standardisierungen), - interne Strukturen der Letztentscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit, - interne Kommunikationsprozesse, - Abstimmung und Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmern/Fremdfirmen, - Schnittstellen für den Abstimmungs- und Koordinierungsprozess mit den Planern, - Ersatzkräfte und Reaktionszeiten bei Mitarbeiterausfällen.	Der Auftraggeber bewertet, ob und in welchem Maß die vom Bieter eingereichten Unterlagen eine fach- und termingerechte Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen in der geforderten Qualität und einen reibungslosen Maßnahmenablauf erwarten lassen. Die Bewertung der vom Bieter eingereichten Unterlagen durch den Auftraggeber erfolgt unter Ausübung seines Beurteilungsspielraums im Rahmen einer Gesamtbetrachtung. Dabei sind neben der Vollständigkeit die Strukturiertheit, die Plausibilität, die Nachvollziehbarkeit, die fachliche Vertretbarkeit sowie die Detailtiefe der Angaben des Bieters von Bedeutung. Für die Bewertung der Einzelkriterien wendet der Auftraggeber folgendes Punktesystem an: 5 Bewertungspunkte (überdurchschnittliche, herausragende Erfüllung): Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Organigramm) gehen in allen genannten Aspekten deutlich über die Erwartungen hinaus; die Organisation ist besonders klar, durchdacht und projektspezifisch beschrieben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten sind umfassend geregelt. Die Erwartungen des Auftraggebers werden in besonderem Maße erfüllt; es ist eine herausragende, überdurchschnittliche Prognose für eine geordnete und effiziente Projektabwicklung zu stellen. 4 Bewertungspunkte (sehr gute Erfüllung): Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Organigramm) erfüllen die Anforderungen in allen Aspekten konkret, projektspezifisch, strukturiert und nachvollziehbar; die Organisation lässt eine sehr gute Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen und einen reibungslosen Maßnahmenablauf erwarten. 3 Bewertungspunkte (gute Erfüllung): Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Organigramm) erfüllen die Anforderungen überwiegend konkret und projektspezifisch; es bestehen nur geringfügige Lücken oder Unschärfen (z. B. bei einzelnen Schnittstellen oder Vertretungsregelungen). Insgesamt ist eine gute Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen und ein geordneter Maßnahmenablauf zu erwarten. 2 Bewertungspunkte (befriedigende Erfüllung): Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Organigramm) erfüllen die Anforderungen nur teilweise konkret; einzelne Darstellungen bleiben allgemein, der Projektbezug ist nicht durchgängig deutlich (z. B. unklare Zuständigkeiten oder Kommunikationswege). Insgesamt ist eine befriedigende Erfüllung der Leistungen zu erwarten; Risiken für Ablauf oder Qualität sind erkennbar. 1 Bewertungspunkt (ausreichende Erfüllung): Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Organigramm) bleiben überwiegend allgemein, weisen deutliche inhaltliche oder strukturelle Lücken auf und stellen keinen hinreichend projektspezifischen Organisationsansatz dar; Zuständigkeiten, Entscheidungswege oder Schnittstellen sind lückenhaft beschrieben. Es ist nur eine ausreichende Erfüllung der Leistungen zu erwarten. 0 Bewertungspunkte (unzureichende Erfüllung) Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Organigramm) sind mangelhaft, weisen starke inhaltliche oder strukturelle Defizite auf und stellen keinen projektspezifischen Organisationsansatz dar; Zuständigkeiten, Entscheidungswege oder Schnittstellen sind nicht beschrieben. Es ist nur eine unzureichende Erfüllung der Leistungen zu erwarten. Unzureichende Erfüllung liegt auch dann vor, wenn Angaben zu Einzelkriterien gänzlich fehlen. Das Bewertungsgremium besteht aus drei Personen. Bewertet werden die Bieterangaben zu den geforderten Einzelkriterien des durch den Bieter anzufertigenden Erläuterungsberichts. Jeder Bewerber nimmt die Wertung des Erläuterungsberichts mit Hilfe des o. g. Bewertungsansatzes vor (0-5 Bewertungspunkte). Die Bewertungspunkte aller acht Einzelkriterien eines Bewerbers werden addiert und bilden die Gesamtbewertungspunktzahl je Bewerber (max. 40 Punkte). Aus der Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber wird ein Durchschnittswert (Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber) gebildet. Dieser wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Das Angebot mit dem höchsten ermittelten Durchschnittswert (Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber) erhält zehn (10) Leistungspunkte. Die Ermittlung der Leistungspunkte der übrigen Angebote findet wie folgt statt. Die Durchschnittswerte der übrigen Angebote werden mit dem Durchschnittswert des Angebotes bei dem der höchste Durchschnittswert ermittelt wurde ins Verhältnis gesetzt (lineare Interpolation). Wird kein Erläuterungsbericht und/oder Organigramm eingereicht zieht das ebenfalls eine Bewertung von 0 Bewertungspunkten nach sich.

3. Präsentation der Herangehensweise	30	Der Bieter ist aufgefordert, dem Auftraggeber seine Herangehensweise an das gegenständliche Projekt, die damit verbundenen Herausforderungen und Lösungsansätze sowie die Zusammenstellung des Projektteams durch das Projektteam im Rahmen einer Präsentation eines Konzeptes zur Leistungsdurchführung vorzustellen. Die Erwartungshaltung des Auftraggebers zur Präsentation des Konzepts bezieht sich insbesondere auf nachfolgend benannte Inhalte mit klarem Bezug zum Leistungsgegenstand: Leistungsmerkmale: 1. Bezug zur Öffentlichkeit und zu den gesamtstädtischen Zielen des Auftraggebers (Umgang mit im Umfeld betroffenen Nutzergruppen und Stakeholdern sowie Einbindung in die städtische Verkehrsinfrastruktur). 2. Bezug zum Leistungsumfang des Projekts (Rückbau der vorhandenen Teilbauwerke einschließlich Fußgängertunnel sowie Neubau der Straßenbrücken BW 11 und BW 12 einschließlich zugehöriger Straßenbau- und Ingenieurbauleistungen). 3. Erkennen und Berücksichtigung der besonderen örtlichen Situation (Bundeswasserstraße, Bundesstraßen B1/B2, Anbindung der Uferwege, eingeschränkte Flächen für Baustelleneinrichtung u. a. im Bereich Freundschaftsinsel und Nuthepark) und deren Auswirkungen auf Planung, Bauablauf und Projektsteuerung. 4. Vorschlag zur Verkehrsführung während der Bauzeit, einschließlich der Schnittstellen zu einem gesondert zu vergebenden Verkehrs- und Umleitungskonzept (weiträumige Umleitungen, Führung von Fuß- und Radverkehr, Berücksichtigung des Tramverkehrs). 5. Vorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Umgang mit Trägern öffentlicher Belange und Medien-/Versorgungsunternehmen im Sinne eines strukturierten Stakeholder-Managements. 6. Strukturierung des Projektteams und Organisation der Projektsteuerung in den Handlungsbereichen Organisation, Qualitäten, Kosten, Termine und Verträge über die Projektstufen 1–5, einschließlich der Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Schnittstellen zu Objekt- und Fachplanern sowie zum Vergabemanagement der Landeshauptstadt Potsdam. 7. Darstellung der vorgesehenen Projektplattform und Kommunikationsstrukturen (Datenaustausch, Dokumentation, Informationsflüsse) zur Unterstützung der Koordination der zahlreichen Projektbeteiligten. 8. Aussage dazu, wie Kosten- und Zeitmanagement (Darstellung, wie Kostenüberwachung, Mittelabflussplanung und Terminsteuerung) projektspezifisch aufgesetzt und gesteuert werden, um die Einhaltung des Budgets und der im Grobrahmenterminplan vorgesehenen Zeitziele sicherzustellen: Für die vorgenannten Kriterien werden eine hohe Darstellungskompetenz sowie ein hohes Problembewusstsein und hohe Problemlösungsfähigkeit erwartet. A) Darstellungskompetenz Ziel des Unterkriteriums „Darstellungskompetenz“ ist es, dass das eingesetzte Personal als Team (die Präsentierenden müssen auch die Leistungen durchführen) eine hohe Qualität der Darstellungskompetenz für die benannte Erwartungshaltung hinsichtlich der projektspezifischen Leistungsmerkmale aufzeigt. Die Darstellungskompetenz bemisst sich anhand der nachfolgenden Aspekte: - die Herangehensweise an die Projektsteuerungsleistungen (u.a. Organisation, Qualitäten, Kosten, Termine, Verträge) verständlich, logisch aufgebaut und adressatengerecht (Stakeholder) erläutert, - einen klaren Bezug zu den Zielen des Auftraggebers und zur konkreten Maßnahme (Rückbau und Neubau der Brücken, Bauablauf, Einbindung in die Verkehrsinfrastruktur, Umgang mit Öffentlichkeit und Stakeholdern) herstellt, - Sachverhalte prägnant und ohne widersprüchliche oder überwiegend abstrakte Aussagen darstellt. B) Problembewusstsein und Problemlösungsfähigkeit Ziel des Unterkriteriums „Problembewusstsein und Problemlösungsfähigkeit“ ist es, dass das eingesetzte Personal eine hohe Qualität des Problembewusstseins und der Problemlösungsfähigkeit für die benannte Erwartungshaltung hinsichtlich der projektspezifischen Leistungsmerkmale aufzeigt. Das Problembewusstsein und die Problemlösungsfähigkeit bemessen sich anhand der nachfolgenden Aspekte: - die wesentlichen projektspezifischen Herausforderungen (u.a. begrenzte Flächen, Verkehrsführung während der Bauzeit, Schnittstellen zu Planern und Versorgern, Risiken für Kosten und Termine) werden erkannt und benannt, - hierzu konkrete, schlüssige und auf den Leistungsgegenstand bezogene Lösungsansätze entwickelt (u.a. Maßnahmen zur Verkehrsführung, zum Termin- und Kostencontrolling, zur Koordination der Projektbeteiligten), und gezeigt, wie das Projektteam methodisch vorgeht, um Risiken zu steuern und die Ziele des Auftraggebers zu erreichen. Bereits mit dem Angebot ist ein Konzept in Form einer Präsentation (deren Umfang 10 Seiten DIN A4 nicht überschreiten sollte) einzureichen, das unter Berücksichtigung der genannten projektspezifischen Punkte (Leistungsmerkmale) vom Bieter zu erstellen ist. Die zur Verfügung stehende Zeit zur Präsentation von max. 30 Minuten ist einzuhalten. Der Verzicht des Bieters auf die Präsentation führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.	Der Auftraggeber bewertet, ob und in welchem Maß die Ausführungen und Darstellungen eine fachgerechte Erfüllung der Projektsteuerungsleistungen in der ausgeschriebenen Qualität und einen termingerechten und reibungslosen Maßnahmenablauf erwarten lassen. Grundlage der Bewertung sind das eingereichte Konzept sowie die Ausführungen des Bieters im Präsentationstermin. Bewertet wird die mit dem Angebot eingereichte Präsentation sowie die mündlichen Ausführungen im Präsentationstermin in einer Gesamtbetrachtung. Maßgeblich ist, inwieweit die Präsentation zu folgenden Bewertungsaspekten konkrete, projektspezifische und nachvollziehbare Darstellungen enthält: Punktesystem für die Gesamtbewertung der Präsentation (je Unterkriterium): 5 Bewertungspunkte (überdurchschnittliche, herausragende Erfüllung): Die Präsentation geht deutlich über die Erwartungen hinaus; die Ausführungen sind besonders tiefgehend, konsistent, sehr konkret und projektspezifisch. Die Erwartungen des Auftraggebers werden in besonderem Maße erfüllt; es ist eine herausragende, überdurchschnittliche Erfüllung der Projektsteuerungsleistungen und eine sehr hohe Prognose für einen reibungslosen und zielkonformen Projektablauf zu erwarten. 4 Bewertungspunkte (sehr gute Erfüllung): Die Präsentation erfüllt die Anforderungen durchgehend konkret, projektspezifisch, strukturiert und nachvollziehbar. Die Ausführungen lassen eine sehr gute Erfüllung der Projektsteuerungsleistungen in der ausgeschriebenen Qualität und einen reibungslosen Projektablauf erwarten. 3 Bewertungspunkte (gute Erfüllung): Die Präsentation erfüllt die Anforderungen überwiegend konkret und projektspezifisch; es bestehen nur geringfügige Lücken oder Unschärfen. Insgesamt ist eine gute Erfüllung der Projektsteuerungsleistungen und ein geordneter Projektablauf zu erwarten. 2 Bewertungspunkte (befriedigende Erfüllung): Die Präsentation erfüllt die Anforderungen nur teilweise konkret; einzelne Darstellungen bleiben allgemein oder lückenhaft, der Projektbezug ist nicht durchgängig deutlich. Insgesamt ist eine befriedigende Erfüllung der Projektsteuerungsleistungen zu erwarten; Risiken für Qualität oder Ablauf sind erkennbar. 1 Bewertungspunkt (ausreichende Erfüllung): Die Präsentation bleibt überwiegend allgemein, weist deutliche inhaltliche oder strukturelle Lücken auf und stellt keinen hinreichend projektspezifischen Bezug her; es ist nur eine ausreichende Erfüllung der Projektsteuerungsleistungen zu erwarten 0 Bewertungspunkte (unzureichende Erfüllung) Die Präsentation ist mangelhaft, weist starke inhaltliche oder strukturelle Defizite auf und stellt keinen projektspezifischen Organisationsansatz dar; Zuständigkeiten, Entscheidungswege oder Schnittstellen sind nicht beschrieben. Es ist nur eine unzureichende Erfüllung der Leistungen zu erwarten. Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer dokumentierten Gesamtbetrachtung der Präsentation unter Ausübung des Beurteilungsspielraums des Auftraggebers. Das Bewertungsgremium besteht aus drei Personen. Bewertet wird das eingereichte Konzept und die dazu gehaltene Präsentation. Im ersten Schritt werden die Angaben zu den acht (8) Leistungsmerkmalen im Konzept bewertet. Im zweiten Schritt werden ergänzend die Darstellungskompetenzen sowie das Problembewusstsein und die Problemlösungsfähigkeit anhand der Präsentation in Bezug auf die acht (8) genannten Leistungsmerkmale bewertet. Schritt 1: Jeder Bewerber nimmt die Wertung der genannten Leistungsmerkmale anhand des Konzepts mit Hilfe des o. g. Bewertungsansatzes vor (0-5 Bewertungspunkte) vor. Die Bewertungspunkte aller acht Leistungsmerkmale eines Bewerbers werden addiert und bilden die Gesamtbewertungspunktzahl je Bewerber (max. 40 Punkte). Aus der Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber wird ein Durchschnittswert (Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber) gebildet. Dieser wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Schritt 2: A) Jeder Bewerber nimmt die Wertung der Darstellungskompetenz in Bezug auf genannten Leistungsmerkmale anhand des Konzepts und der Präsentation mit Hilfe des o. g. Bewertungsansatzes vor (0-5 Bewertungspunkte) vor. Die Bewertungspunkte aller acht Leistungsmerkmale eines Bewerbers werden addiert und bilden die Gesamtbewertungspunktzahl je Bewerber (max. 40 Punkte). Aus der Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber wird ein Durchschnittswert (Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber) gebildet. Dieser wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. B) Jeder Bewerber nimmt die Wertung des Problembewusstseins und der Problemlösungsfähigkeit in Bezug auf die genannten Leistungsmerkmale anhand des Konzepts und der Präsentation mit Hilfe des o. g. Bewertungsansatzes vor (0-5 Bewertungspunkte) vor. Die Bewertungspunkte aller acht Leistungsmerkmale eines Bewerbers werden addiert und bilden die Gesamtbewertungspunktzahl je Bewerber (max. 40 Punkte). Aus der Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber wird ein Durchschnittswert (Gesamtbewertungspunktzahl aller Bewerber) gebildet. Dieser wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die gebildeten Durchschnittswerte aller Schritte (Schritt 1, Schritt 2 A und Schritt 2 B) werden addiert. Das Angebot mit der höchsten ermittelten Summe erhält dreißig (30) Leistungspunkte. Die Ermittlung der Leistungspunkte der übrigen Angebote findet wie folgt statt. Die Summen der übrigen Angebote werden mit der Summe des Angebotes bei dem die höchste Summe ermittelt wurde ins Verhältnis gesetzt (lineare Interpolation).

4. Persönliche Leistungsfähigkeit des Projektleiters	30	Mit dem Angebot hat der Bieter mindestens eine geeignete persönliche Referenz der als Gesamtprojektleiter benannten Person über früher ausgeführte vergleichbare Aufträge zur Durchführung der Herstellung eines Ingenieurbauwerks Brücke vorzulegen	Vergleichbar meint Projektsteuerungsleistungen in der Rolle als Projektleiter. Dabei muss anhand der für die Person eingereichten persönlichen Referenzen (ausschlaggebend ist insoweit die kumulierte Betrachtung aller für die Person eingereichten persönlichen Referenzen) nachgewiesen werden, dass alle Leistungsbereiche für Projektsteuerung nach AHO (Handlungsbereiche A bis E, Projektstufen 1 bis 5) beauftragt wurden (Mindestanforderung): Die einzelnen Referenzprojekte müssen sich mindestens in der Ausführungsphase gemäß der Projektstufe 4 der AHO befinden oder maximal seit 7 Jahren abgeschlossen sein, bezogen auf das Datum der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags dieses Vergabeverfahrens mit Angaben zu folgenden Inhalten: Es können mehr Referenzen eingereicht werden. Es werden jedoch maximal die drei (3) am besten bewerteten Referenzen in die Wertung einfließen. Für Bieter, die die vorstehenden Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt die Bewertung für die jeweiligen Referenzen wie in dieser Bewertungsmatrix nachstehend beschrieben.
		Auftraggeber gemäß § 98 GWB.	1 BP, wenn die Voraussetzung erfüllt ist 0 BP, sofern keine Angabe erfolgt bzw. Voraussetzung nicht erfüllt
		Angaben zum Vorliegen von Rückbau- und Neubau eines Brückenbauwerkes.	3 BP: Rückbau und Neubau von Brückenbauwerken innerorts* 2 BP: Rückbau und Neubau von Brückenbauwerken außerorts* 1 BP: Neubau von Brückenbauwerken innerorts* 0 BP, sofern keine Angabe erfolgt bzw. Voraussetzungen nicht erfüllt
		Angaben zum Projektvolumen.	3 BP: >= EUR 50 Mio. netto 2 BP: >=, EUR 20 Mio. netto bis < EUR 50 Mio. netto 1 BP: > EUR 5 Mio. netto bis < EUR 20 Mio. netto 0 BP, <= EUR 5 Mio. netto oder sofern keine Angabe erfolgt
		Angabe, ob die Projektumsetzung unter teilweiser Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgte.	1 BP, wenn die Voraussetzung erfüllt ist 0 BP, sofern keine Angabe erfolgt bzw. Voraussetzung nicht erfüllt
		Angabe, ob eine Umverlegung oder Neubau von Medien im unterirdischen Bauraum einer öffentlichen Verkehrsfläche Gegenstand des Referenzprojektes waren. Die betreffenden Medien sind zu benennen.	1 BP, wenn die Voraussetzung erfüllt ist 0 BP, sofern keine Angabe erfolgt bzw. Voraussetzung nicht erfüllt
		Angabe, ob die Vorbereitung und Abstimmung der Leistungs- und Vertragsinhalte für Auftraggeber und Projektbeteiligte Gegenstand des Referenzprojektes waren.	1 BP, wenn die Voraussetzung erfüllt ist 0 BP, sofern keine Angabe erfolgt bzw. Voraussetzung nicht erfüllt
		Berufserfahrung von mind. 5 Jahren in Projektleitungsfunktion rückwirkend ab Teilnahmefrist (Nachweis ist mittels Vita zu führen)	1 BP, wenn Voraussetzung erfüllt 0 BP, sofern keine Angabe erfolgt bzw. Voraussetzung nicht erfüllt
		. / .	Jede Referenz kann mit maximal 10 Bewertungspunkten bewertet werden. Damit können, berücksichtigt man die maximale Anzahl an in die Wertung einfließenden Referenzen (3), max. 30 Bewertungspunkte erzielt werden. In Summe der zu wertenden Referenzen ist eine Mindestpunktzahl von 8 Bewertungspunkten zu erzielen (Mindestanforderung). Werden -in der Gesamtheit der zu wertenden Referenzen- weniger als 8 BP erzielt, wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Außerhalb der Betrachtung der Referenzen gibt es die Möglichkeit einen weiteren Bewertungspunkt für den Nachweis von Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren rückwirkend ab Teilnahmefrist in Projektleitungsfunktion zu erzielen. Das Angebot mit der höchsten ermittelten Bewertungspunktzahl (maximal einunddreißig (31)) erhält dreißig (30) Leistungspunkte. Die Ermittlung der Leistungspunkte der übrigen Angebote findet wie folgt statt. Die ermittelten Bewertungspunktzahlen der übrigen Angebote werden mit der ermittelten Bewertungspunktzahl des Angebotes bei dem die höchste ermittelten Wertungspunktzahl ermittelt wurde ins Verhältnis gesetzt (lineare Interpolation).
100			